

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 RM.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postaufsätze nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Reichs- und Provinz-Gewerkevereine  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(Hirsch-Dankes)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen von Stelle:  
Geschäftswagn. 25 Pf., Familienwagn. 20 Pf.  
Verkaufswagn. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 47.

Berlin, Sonnabend, 11. Juni 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Albert Träger. — Das Rentenrecht in der Reichsversicherungsordnung. — Frauenförderungen zur Reichsversicherungsordnung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

### Albert Träger.

Am Sonntag, den 12. Juni, feiert der jugendfrohe Albert Träger seinen 80. Geburtstag. Das drückt auch uns die Feder in die Hand, dem treuen Freunde der Deutschen Gewerkevereine unsere Glückwünsche darzubringen. Wir sind sicher, keinen Widerspruch zu erfahren, wenn wir aussprechen, daß unter den öffentlich wirkenden Persönlichkeiten unserer Zeit kaum noch ein anderer im gleichen Maße populär ist wie Albert Träger, der unbeugsame Stämpfer für die Güter der Freiheit. Diese Volkstümlichkeit ist wohl verdient. In allen Stürmen, die das öffentliche Leben brachte, stand er fest und wankte nicht. Mit jugendfrischer Begeisterung führt er das Schwert der Rede für die Freiheit, heute noch genau so energisch wie in seinen jüngeren Jahren. Sein Kampf gilt der vollen Gleichberechtigung aller Bürger ohne Unterschied des sozialen Standes. In den letzten harten Kämpfen für ein freies Wahlrecht stand Albert Träger an der Spitze der Kämpfer wider die Verfechter des unsäglich ungerechten preussischen Wahlsystems. Und eine Rede von ihm ist wie ein fein zielirtes Kunitwerk, das jedem einen ästhetischen Genuß bereitet.

Als die Gewerkevereine den Kampf führten für ein freies Vereinsrecht, da erschien, von allgemeinem Beifall begrüßt, Albert Träger in unserem Verbandshause, um sich in diesem Kampfe an unsere Seite zu stellen. Was auch die Gewerkevereine bewegte, unser Freund nahm lebhaften Anteil daran.

Und nicht nur einen Kämpfer mit scharf geschliffener Geisteswaffe, sondern auch einen begnadeten Sänger der Freiheit konnten die deutschen Arbeiter in unserem Freunde kennen lernen. Viele Lieder von Albert Träger sind Volkslieder geworden.

Wiederholt stellte er seine Poesie in den Dienst unserer Sache. Von inhaltsreicherer Wucht waren die Verse, die er uns in seinem Prolog zum 20jährigen Bestehen der Gewerkevereine widmete. Zwei dieser Verse mögen hier Platz finden, weil sie für den Dichters Denkweise charakteristisch sind, und weil sie das Ringen der organisierten Arbeiter nach bürgerlicher Freiheit und Gleichberechtigung zum Ausdruck bringen:

Ob schwerer Druß und falscher Schein,  
Des Volkes Seele auch verderben,  
Standhaften Mutes treten ein  
Wir für die Armen und Enterten;  
Nicht länger heiß es Herr und Knecht,  
Und jeder Willkür Schranke falle,  
Noch über alles Sonderrecht  
Sobst sich das gleiche Recht für alle!

Nach wird der rauhen Arbeit Sohn  
Gewaltsam unter's Joch gebogen,  
Um seines lauren Schwelges Lohn  
Vom Freier Tüde oft betrogen,  
Vom Werkzeug, das für andere schafft,  
Will ihn der Lebermut verwandeln,  
Er soll mit seiner Arme Kraft  
Auch seine Freiheit noch verhandeln!

Beim Lesen dieser vor mehr als 20 Jahren geschriebenen Verse lenkt sich unser Blick unwillkürlich auf die Verhandlungen des letzten Verbandstages, die zum Ausdruck brachten, daß das Arbeitsverhältnis aus einem Gewalts- in ein Rechtsverhältnis umgewandelt werden müsse. Und auf Grund dieser Verhandlungen erklärten Zentralrat und Verbandsleitung in ihrem Aufruf an alle

Glieder des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine, daß der Arbeiter nicht ein feilenloses Werkzeug sein wolle. Der Arbeiter wolle als ein freier, gleichberechtigter Bürger leben in der Gemeinde, im Staate und im Reich. Auf nationalem Grunde wolle er seine Rechte geltend machen, denn auch er sei ein Mensch wie alle anderen Menschen.

Das ist der gleiche Gedanke, den Albert Träger in seinem Prolog von 1888 zum Ausdruck brachte. Der Arbeiter will mit seiner Arme Kraft nicht auch die Freiheit noch verhandeln!

Am 26. Juni sind 5 Jahre darüber vergangen, daß der Begründer der Deutschen Gewerkevereine, unser unvergesslicher Führer und Anwalt Dr. Max Hirsch, seine Augen für immer schloß. An der Trauerfeier, die wir am Sarge des vereinigten Führers in unserem Verbandshause abhielten, nahm selbstverständlich auch unser Albert Träger teil. Zu freier Rede feierte er den heimgegangenen Kameraden, mit dem er im gleichen Schritt und Tritt seit vielen Jahren durchs Leben gegangen. Auch in gebundener Sprache widmete er dem Heimgegangenen einen gedankentiefen Epilog:

Er schied von uns — ein Leben ist beschloffen,  
Das überreich an Kampf und Arbeit war,  
Er brachte unvergagt und unbedroffen  
Die ganze Kraft der Allgemeinheit dar,  
Die trug für sich er strebendes Verlangen  
Und fand den einzigen Lohn im Dienst der Pflicht.  
Aufrecht ist er zur Ruhe eingegangen,  
Ermüdet nur, jedoch entnützig nicht!

Die freudlos um die lare Notdurft ringen,  
Der Hände Schwielen und der Stirne Schweiß  
Und selbst ihr gutes Recht zum Opfer bringen  
Der schweren Frohne knapp bemessen Preis,  
Für sie erhob er mutig seine Stimme,  
Sie nahm er unter seine treue Hut,  
Und schaute nicht in seinem edlen Grimme  
Der Herren einsichtlosen Lebermut.

Schlaf wohl, Max Hirsch, laß Dir noch einmal danken,  
Ob auch der Kampf vom tiefen Schmerz gedämpft!  
Ein Mann wackst Du, fest ohne Fehle und Schwanken,  
Und einen guten Kampf hast Du gestämpft.  
Du ruhst nun aus, uns treibt das Schicksal weiter  
Auf neuer Kämpfe viel verchlungenem Pfad,  
Doch bleibst Du stets ein Vorbild und Begleiter,  
Du guter und getreuer Kamerad!

So durften wir uns in Freud und Leid der treuen Freundschaft Trägers versichert halten. Auch in diesem Epilog kam sein starker Wille, der Freiheit zu dienen, zum Ausdruck. Denn an einer anderen Stelle hieß es:

Noch gilt es mächtige Feinde abzuwehren,  
Noch tobt der Kampf für Recht und Freiheit fort,  
Doch daß wir auch der Liebe nicht entbehren,  
Hat er gemahnt uns stets mit Tat und Wort.

Wir sind stolz darauf, Albert Träger unseren Freund nennen zu dürfen. Mehr als einmal haben wir Gelegenheit gehabt, in seine große Seele blicken zu können. Noch vor wenigen Tagen sahen wir an seiner Seite und ertrübten uns an seinem geistvollen Wort. Mit einem Seutger meinte er: „Nun werde ich 80 Jahre alt und habe immer gehofft, den Sieg der Freiheit noch erleben zu können. Ach, ich sehe, daß dieses Hoffen leider vergeblich war.“ Wir antworteten: „Mit Ihnen kämpfen wir hauptsächlich noch viele Jahre gemeinsam bis zum endlichen Erfolge. Es wäre ein Glück für das deutsche Volk, wenn es sich keines Albert Träger noch auf lange Zeit erstehen könnte.“ Wir sind gewiß, daß in diesen Wunsch nicht nur die in den Gewerkevereinen organisierten Arbeiter einstimmen, sondern alle Freiheitskämpfer im ganzen Volke. Die Jungen und die Alten in unseren Gewerkevereinen aber wird unseres Freundes Lied, das er vor zwei Jahren zur Feier des 40jährigen Bestehens der Ge-

werkevereine schrieb, immer wieder kampfesfreudig begeistern:

Jetzt eilt ein sünnliches Begehren  
Nach Freiheit durch die ganze Welt,  
Und ob den Andrang abzuwehren  
Entgegen finstere Trost sich stellt,  
Do Herrschucht auch und Dabucht toben  
Blindwütig in der Feinde Reich,  
Der Freiheit Banner, hoch erhoben  
Gilt kraftvoll der Gewerkevereine.

Nicht zwingt Willkür mehr zur Frohne  
Den armen, willenlosen Knecht,  
Die Arbeit auch verlangt zum Lohne  
Für jedermann das gleiche Recht.  
Das kann allein den Frieden schaffen,  
Läßt Wohlfahrt überall gedeih'n,  
Und dafür, mit des Rechtes Waffen,  
Kämpft standhaft der Gewerkevereine.

Erst vor wenigen Jahren wurde Albert Träger Gemeinrat. Viele sind es vor ihm in erheblich jüngeren Jahren geworden. Diese Zurücksetzung hat ihn wenig geschmerzt. Sein Sinn stand nach anderem als nach Titeln und Orden. Ein Sohn des Volkes wollte er sein und bleiben. Niemand wird es ihm streitig machen wollen, daß ihm dieser Wille geschah. Darum bringen wir als organisierte Arbeiter dem Achtzigjährigen zu seinem Geburtstage unsere aufrichtigsten Glückwünsche dar und hoffen, daß er selbst noch die Erreichung des Ziels erleben möchte, wofür er zwei Menschenalter hindurch mutig und unverdrossen gekämpft hat, daß Freiheit und großes Recht in allen deutschen Landen und im Reich allen Gliedern des Volkes zuteil werde.

### □ Das Rentenrecht in der Reichsversicherungsordnung.\*)

Brüfen wir das Rentenrecht in der neuen Reichsversicherungsordnung, so fällt uns sofort der Zug des sozialpolitischen Wesens auf, der sich sowohl in der Rechtsprechung der Arbeiterversicherung, als auch in der gesamten Sozialpolitik seit länger als zehn Jahren bemerkbar macht. Er kommt in allen Teilen der Reichsversicherungsordnung zum Ausdruck, läßt sich aber auch besonders im Rentenrecht klar verfolgen. Als Ursache dafür hat man wohl folgende Tatsache anzupreisen: Als durch die Kaiserliche Botschaft im Jahre 1881 die staatliche Arbeiterversicherung angeregt wurde, ward dabei gleich betont, es sollten die revolutionären und sozialdemokratischen Bestrebungen nicht nur durch Repressalien, d. h. staatliche Gewaltmittel, unterdrückt werden, sondern es gelte, die Schäden der kapitalistischen Gesellschaft auch durch positive sozialpolitische Maßnahmen zu beseitigen und damit die Arbeiter zur Zufriedenheit zu erziehen. Einer der wesentlichen Gedanken bei der Inangekung der Arbeiterversicherung war also die Hoffnung, damit der Sozialdemokratie Abbruch tun zu können, und viele Leute, die sich im Anfang der achtziger Jahre, noch mehr aber von denen, die im Anfang der neunziger Jahre nach den sozialpolitischen Erlassen des jetzigen Kaisers mit Begeisterung für die Arbeiterversicherung eintraten, taten es aus dem politischen Grunde der Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Diese Hoffnungen haben sich, äußerlich gesehen, als nicht stichhaltig erwiesen. Die Sozialdemokratie ist weiter gewachsen. Besonders in die Reihen der Mittelschichten, der gebildeten Kreise, der Beamtenschaft brachte diese Enttäufung den schon erwählten sozialpolitischen Wesensismus. Denn für das, was im Staate auf sozialpolitischem

\*) Vortrag, gehalten in der Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für Soziale Reform.

Gebiete geschieht, sind die Mittelschichten ausschlaggebend. Weder Arbeiter noch Unternehmer allein vermögen in der Sozialpolitik die Entscheidung in Bewegung zu setzen. Erst wenn die Mittelschicht für die eine oder andere Seite gewonnen ist, hat man Aussicht, auf gesetzgeberischem Wege etwas erreichen zu können, und deshalb geht der sozialpolitische Kampf so langsam vorwärts, wie es im letzten Jahrzehnt der Fall war.

Wir halten den sozialpolitischen Optimismus nicht für gerechtfertigt. Der Einfluß der staatlichen Arbeiterversicherung ist auch nach politischer Richtung ein großer gewesen, und wenn er die Entwicklung der Sozialdemokratie nach außen nicht verhindert hat, so hat er sie nach innen doch sehr stark beeinflusst und wird sie in Zukunft noch weiter beeinflussen. Aber auch diese Erwägungen entbinden nicht von der Pflicht, die sozialpolitische Entscheidung als eine vorhandene Tatsache in Rechnung zu setzen.

Im Rentenrecht bringt die neue Reichsversicherungsordnung keinen Fortschritt in bezug auf die Beseitigung oder Herabsetzung der dreizehnmöndlichen Karenzzeit für die Unfallversicherung. Für Betriebsunfälle hat die Berufsgenossenschaft in der Regel erst nach der 13. Woche aufzukommen. Bis dahin liegt die Pflicht zur Entschädigung den Krankenkassen ob, und das bedeutet für diese Kassen eine erhebliche Belastung. Eine allgemeine Reichsstatistik besteht darüber nur aus dem Jahre 1885, d. h. dem ersten Jahre nach Inkrafttreten der Krankenversicherungsspflicht. Sie ist in Band 24 der Statistik des Deutschen Reiches zu finden und ergibt, daß auf 100 Mitglieder damals 589 Krankheitsfälle im Jahre entfielen, wovon 39 durch Betriebsunfälle hervorgerufen waren. Das Ergebnis der ganzen Berechnungen war damals: Die Krankenkassen seien durch die 13wöchentliche Karenzzeit in der Unfallversicherung mit 12 Prozent der Jahresausgaben der letzteren belastet, wovon nach dem geltenden Beitragsverhältnis 8 Prozent auf die Arbeiter und 4 Prozent auf die Unternehmer entfielen. Eine neue Reichsstatistik ist wie gesagt zu dieser Frage nicht mehr angefertigt worden. Aber vor wenigen Monaten ist eine ausführliche, im Kaiserlich Statistischen Amt bearbeitete „Statistik der Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse Leipzig“ erschienen. Auf Seite 42-44 des ersten Bandes untersucht der Bearbeiter dieser Statistik, Herr Professor Mayer, vom Reichsstatistischen Amt, die Belastung dieser Kasse durch Unfälle, insbesondere durch Betriebsunfälle, und kommt zu dem Resultat, daß ein Fünftel der Krankheitsfälle aller Mitglieder durch Unfall verursacht sei, und zwar haben die Betriebsunfälle daran einen Anteil von 8 Prozent der gesamten Krankheitsfälle. Von den Krankheits-tagen werden insgesamt 7,7 Prozent durch Betriebsunfälle verursacht. Mayer weist aber nach, daß den Krankenkassen von denjenigen Betriebsunfällen, die weniger als 28 Tage dauern, ein großer Teil überhaupt nicht als Betriebsunfall bekannt wird. Man greift deshalb keineswegs zu hoch, wenn man annimmt, daß 10 Prozent der Jahresausgaben der Krankenkassen durch Betriebsunfälle hervorgerufen werden. Da die Jahres-gesamtausgaben der Krankenkassen im Jahre 1907 rund 300 Millionen Mark betragen, bedeutet das, daß die Kassen 30 Millionen Mark an den Unfällen mitzutragen haben. Da fernherhin die gesamten gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1907 eine Gesamtausgabe von 140 Millionen Mark aufzuweisen haben, tragen die Krankenkassen also rund 18 Prozent an den Unfällen. Es wäre an der Zeit, daß für diese Last, von der die Arbeiter ja zwei Drittel zu tragen haben, diesen letzteren entweder ein Anteil an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften gewährt würde, oder die Wartezeit für die Berufsgenossenschaften beseitigt bzw. zum mindesten wesentlich herabgesetzt wird.

Der § 581 der Reichsversicherungsordnung sieht auch wieder vor, daß die Berufsgenossenschaften das Recht haben, bei einer Arbeitslosigkeit, die durch Betriebsunfall verursacht ist, freiwillig eine höhere Rente zu gewähren. In meiner jetzt 8jährigen Praxis in der Arbeiterversicherung ist mir noch kein Fall vorgekommen, in dem eine Berufsgenossenschaft auf Grund dieser Bestimmung eine höhere Rente geleistet hätte. Die ganze Bestimmung ist also nur eine Dekoration.

In den §§ 582 und 583 bringt die Reichsversicherungsordnung eine Neuerung. Renten in der Höhe bis zu 20 Prozent können für eine im voraus bestimmte Zeit gewährt werden, und die Begründung fügt hinzu, daß die Renten auch im voraus für verschiedene Zeiten verschieden hoch bemessen werden können. Ob mit dieser Bestimmung der beabsichtigte Zweck einer erleichterten Verwaltung der Berufsgenossenschaften

erreicht wird, erscheint sehr zweifelhaft. Es ist im Gegenteil zu befürchten, daß sofort, wenn die Rente abläuft, der Versicherte einen Antrag auf Weitergewährung einer Rente stellen wird, daß damit dieselbe Streitverfahren, bestehend in Bescheiderteilung durch die Berufsgenossenschaft, in Berufung beim Schiedsgericht und in eventuellen Rekurs bzw. Revision beim Reichsversicherungsamt sofort wieder beginnt. Höchst unklar ist es auch, unter welchen Voraussetzungen nach Ablauf der gestellten Frist die Weitergewährung der Rente beantragt werden kann, ob dazu die Antragsfrist des heutigen § 88, wonach innerhalb drei Monaten ein Rentenanspruch anzumelden ist, Geltung hat, oder ob der Antrag jederzeit, d. h. eventuell auch nach einer Reihe von Jahren, gestellt werden kann.

Eine sonderbare Bestimmung, die der Vorentwurf enthielt, hat ja der Bundesrat glücklich beseitigt. Es handelt sich um den § 704 des Vorentwurfs, der festlegte, daß, wenn Lohn und Rente zusammen den vor dem Unfall erzielten Verdienst wieder erreichen, die Rente insoweit ruhen soll, als sie über diesen Betrag hinausgeht. Eine solche Bestimmung hätte unabsehbare Streitereien hervorgerufen, hätte auch logisch zur Folge haben müssen, daß in allen Fällen, wo Lohn und Rente niedriger war als vor dem Unfall, eine Erhöhung der Rente hätte erfolgen müssen. Hoffentlich läßt sich der Reichstag nicht dazu herbei, diese Bestimmung aus der Verbenkung wieder hervorzuholen.  
(Fortsetzung folgt.)

### Frauenforderungen zur Reichsversicherungsordnung.

Der Ständige Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen hat am Mittwoch abend in einer überaus imposanten Versammlung im Berliner Rathhausaal zur Reichsversicherungsordnung Stellung genommen und nach gründlichen und wohlüberdachten Referaten von Anna Schmidt, Elise Lüders und Dr. Margarete Bernhard folgende Forderungen aufgestellt:

#### I. Zur Verfassung.

1. Das aktive und passive Wahlrecht der Frauen soll in dem Umfange eingeführt werden, daß den Frauen eine Mitwirkung in allen Verwaltungsangelegenheiten gewahrt wird (auch bei den Versicherungsbehörden § 55). Entsprechend der Zahl der weiblichen Versicherten sind Frauen in die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen sowie in die Ausschüsse und als nichtbeamtete Mitglieder in die Vorstände der Versicherungsanstalten zu wählen.

#### II. Zur Krankenversicherung.

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf das Krankenpflegepersonal, dem in Krankheitsfällen nicht die in § 186, Ziffer 2, genannten Leistungen gewährt sind.

2. Ferner ist der Versicherungszwang bis zu einem Jahresarbeitsverdienste von 3000 Mark zu erweitern.

2. Das in § 210 vorgesehene Wochenlohn ist in Höhe des vollen Grundlohnes zu zahlen.

3. Die Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten und die Krankenpflege an ihre versicherungsfreien Familienmitglieder sind unter die Regelleistungen der Krankenkassen aufzunehmen (§ 218).

4. Die bisherige Verteilung der Kassenbeiträge unter Arbeitgeber und -nehmer und die entsprechende Beteiligung an der Kassenverwaltung ist beizubehalten.

5. Die Verwaltungsformen der im Entwurf vorgesehenen Krankenkassen sind abzulehnen und das Selbstverwaltungsrecht der Kassenmitglieder zu sichern; desgleichen ist eine Erhöhung der Leistungen herbeizuführen.

6. Die in § 465, Absatz 2, vorgesehene Einschränkung der Kassenleistungen an Dienstmädchen ist aufzuheben.

#### III. Zur Unfallversicherung.

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf Diensthöten im privaten Haushalt, auf das Gastwirtschafts-, das Krankenpflegepersonal, alle Handlungsgehilfen, andere Angestellte und Bühnenmitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen.

#### IV. Zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf das Krankenpflegepersonal, soweit nicht die Bedingungen des § 1220 erfüllt sind und Hausgewerbetreibende und deren hausgewerblich Beschäftigte.

Ein Mindestalter soll nicht mehr die Voraussetzung für die Versicherungspflicht bilden, sondern nur die berufsmäßige und auf einem Arbeitsvertrag beruhende Ausübung des versicherungspflichtigen Erwerbs.

Als Höchstgrenze für die Versicherungspflicht ist ein regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst von 3000 Mk. festzusetzen.

2. Den im Entwurf vorgesehenen Lohnklassen sind höhere hinzuzufügen (§ 1230).

3. Die Altersrente ist dem Versicherten vom vollendeten 65. Lebensjahre an zu bewilligen (§ 1242).

4. Die Witwen- und Invalidenrente ist schon bei Einbuße der halben Erwerbsfähigkeit und eine Witwen-Altersrente vom vollendeten 65. Lebensjahre an zu gewähren (§ 1243).

5. Beim Tode des versicherten Ehemannes ist jeder Witwe das sogenannte Wittwengeld auszugeben (§ 1249).

6. Die Waisenrenten sollen erst mit Vollendung des 16. Lebensjahres erlöschen.

7. Die Rente für eine Einzelwaise und der Steigerungssatz für jede weitere Waise ist auf einen höheren Teilbetrag der zugrunde liegenden Invalidenrente festzusetzen als im Gesetzentwurf vorgesehen ist, und dementsprechend der Maximalbetrag der Gesamten zu erhöhen (§§ 1277, 1279, Absatz 1-3). Um diese für die Erziehung der Waisen außerordentlich wichtige Erhöhung der Renten zu erreichen, ist eventuell auf die weniger bedeutende Waisenaussteuer zu verzichten (§ 1249).

8. Den unehelichen unversorgten Kindern ist nach dem Tode des versicherungspflichtigen Vaters, welcher Alimente für sie zahlte, ein Anspruch auf Teilrente zuzubilligen (§ 1244).

9. Bei Erziehung von Renten an eheliche Kinder nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich seiner väterlichen Unterhaltungsspflicht entzogen hat, steht der Versicherungsanstalt ein Erbschaftsanspruch an den Vater zu. Dies gelte auch bei Rentenzahlung an Kinder aus geschiedener Ehe und bei unehelichen Kindern, gegen welche der Vater seine Unterhaltungsobligationen nicht erfüllt hat (§§ 1244, 1246).

10. Die Einleitung eines Deliktverfahrens ist auch für alle rentenberechtigten Waisen vorzuziehen.

Diese Forderungen werden in einer Eingabe den gesetzgebenden Körperschaften und vor allem der Reichstagskommission für die Reichsversicherungsordnung übermittelt werden. Wohl bleiben sie in einigen Punkten hinter den Forderungen der Deutschen Gewerkschaften zurück. Das kommt daher, daß sie gewissermaßen in den Forderungen darstellten, auf die sich sämtliche, dem Ständigen Ausschusse angeschlossenen Organisationen geeinigt haben. Gelänge es auch nur, diese Wünscheforderungen alle zu verwirklichen, die Arbeiterinnen würden mit einer solchen Abschlagszahlung sehr zufrieden sein.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 10. Juni 1910.

Der Konflikt wegen des Arbeitsnachweises in Hamburg bringt jetzt auch die „Solzarbeiterzeitung“ und den „Vorwärts“ auf den Plan. Es mußte auffallen, daß diese Blätter wochenlang die Angelegenheit totgeschwiegen haben. Offenbar war beiden die Geistesart selbst peinlich. Das kann man auch daraus erkennen, wie heftig die Angelegenheit behandelt wird. Auf ein paar Unwahrheiten kommt es zunächst dem edlen Paar nicht an. Trotzdem geht aus dem Geschrei mit aller Deutlichkeit hervor, daß die von uns gegebene Schilderung der Vorgänge in Hamburg durchaus den Tatsachen entspricht. Allerdings lüchelt man es in beiden Blättern so darzustellen, als wenn sich das Vorgehen der „Genossen“ in Hamburg nicht gegen den Gewerkschaftsgericht habe, sondern nur gegen den Arbeitsnachweis der Innung. Das stimmt nicht; jedenfalls hat auch die politische Stimmung unseres Kollegen Leske eine bedeutsame Rolle gespielt. Dann aber auch wollte man unter allen Umständen die Allein herrschaft des Solzarbeiterverbandes begründen. Jede andere Organisation sollte unterdrückt werden. Was soll es denn anders heißen, wenn in der „Solzarbeiterzeitung“ zugegeben wird, daß der Arbeiter, der nicht vom Arbeitsnachweis des Solzarbeiterverbandes vermittelt worden ist, „weder angeleitet wird, noch auf Hilfeleistung durch die Kollegen zu rechnen hat. Dieser Beschluß wurde strikte durchgeführt und wiederholt mußten sämtliche Meister zusammengeholt werden, um den Strichen beim Umdrehen der in Arbeit befindlichen Instrumente zu helfen.“

So sieht die Brüderlichkeit jener „Genossen“ aus. Den Arbeitern, welche durch unseren eigenen Arbeitsnachweis vermittelt worden sind, wurde die Arbeit so erschwert, daß sie ihnen schließlich zur Unmöglichkeit werden sollte. Dabei wird jeder zugeben müssen, daß von unserer Seite an dem eigenen Arbeitsnachweis festgehalten werden muß. Dazu zwingt uns die Selbstachtung und der Selbsterhaltungstrieb; denn nach den an anderen Orten gemachten Erfahrungen vermitteln die „Genossen“, wo sie die Herrschaft haben, die Stellen nicht nach der Reihenfolge der Meldungen, sondern erst kommen ihre Mitglieder daran und dann erst die Andersorganisierten. Die Gefahr lag also auch in Hamburg nahe, daß man den Arbeitsnachweis dazu benutzen würde, unsere Kollegen indirekt zu zwingen, dem Solzarbeiterverbande beizutreten.

Daß wir uns das nicht gefallen lassen durften, ist selbstverständlich.

Wemerkenswert ist auch, wie der „Vorwärts“ die Angelegenheit behandelt. Da wird erzählt, daß die vier Arbeiter, die ohne Vermittlung des Verbandes nachweises in Arbeit getreten waren, „von den übrigen Arbeitern veranlaßt“ wurden, wieder aufzutreten. Und nachher heißt es, daß die Stellen der „Entlassenen“ von Gewerkevereinigern besetzt wurden. Dadurch soll der Eindruck erweckt werden, als wenn unsere Kollegen an Stelle von Gemäßigten getreten wären. Das ist aber nicht der Fall. Die Arbeiter, die hier als „Entlassene“ bezeichnet werden, sind freiwillig gegangen, und unsere Kollegen, die eingetreten waren, wurden ordnungsmäßig von unserem Arbeitsnachweis vermittelt. Uebrigens wird es auch vom „Vorwärts“ als selbstverständlich bezeichnet, daß die „Mitglieder des Holzarbeiterverbandes den Frieden nicht besonders hilfreich zur Hand gingen“.

„Holzarbeiterzeitung“ wie „Vorwärts“ lassen durch ihre Notizen erkennen, daß die Hamburger Verbände neben ihrem Arbeitsnachweis keine andere Arbeitsvermittlungsstelle dulden wollen. Das können und werden sich unsere Kollegen nicht gefallen lassen. Die Gewerkevereine sind den Verbänden vollständig gleichberechtigt; das ist auch von der Schlichtungskommission anerkannt worden, durch deren Beschluß auch unserem Ortsverein der Holzarbeiter das Recht des eigenen Arbeitsnachweises zugestanden worden ist. Das war auch ganz selbstverständlich, und trotz aller Schikanierungen werden sich unsere Hamburger Kollegen ihr Recht nicht nehmen lassen. Alle billigen Denken werden sie dabei auf ihrer Seite haben. Wenn angeht die dieser Vorgänge der „Vorwärts“ sich erdreistet, von einer „Hitz-Dunderigen Verräterei“ zu sprechen, so ist das eine Verdächtigung, wie wir sie von jener Seite gewohnt sind. Angebracht wäre die Ueberschrift gewesen: „Verbändlerischer Terrorismus“.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. Am Montag beschäftigte sich die Kommission mit der ärztlichen Behandlung. Beschlüssen wurde, daß nur solche Zahnkünstler zur Behandlung zugelassen werden sollen, die von der Verwaltungsbehörde dazu bestimmt worden sind. Im Anschluß daran wurde die Regierung erjudet, eine Novelle zur Gewerbeordnung vorzulegen, nach der die Zahnkünstler unter diejenigen Gewerbetreibenden aufgenommen werden, die einer besonderen Genehmigung bedürfen. Sodann gelangten die Verbote und Strafen zur Beratung. Wer über Krankeheiten oder sonstige Gebrechen Berichter oder ihre Ursachen Mitteilung macht, soll mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten bestraft werden.

Als Ortslohn soll der ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Arbeiter gelten. Die Feststellung soll in folgender Weise erfolgen: Die Gemeindebehörden und Krankenkassen machen zunächst dem Versicherungsamt einen Vorschlag über die Höhe des Ortslohns. Das Versicherungsamt gibt die Vorschläge mit einem Gutachten darüber an das Oberversicherungsamt, welches dann nach Anhörung der Invalidenversicherungsanstalten den Ortslohn festsetzt und ihn öffentlich bekannt gibt. Der Ortslohn wird in drei Stufen eingeteilt; für Versicherte von 14 bis 16 Jahre, von 16 bis 21 Jahre und über 21 Jahre. Für Kinder unter 14 Jahren gilt der Ortslohn der ersten Altersklasse. Der Antrag, daß als Ortslohn für männliche Personen über 20 Jahre nicht weniger als 3 Mark, für weibliche Personen über 20 Jahre nicht weniger als 2 Mark festgesetzt werden könne, wurde abgelehnt. Ehefrauen, die im Geschäft ihres Mannes tätig sind, sollen nicht versicherungspflichtig sein, wohl aber andere Verwandte.

Es begann darauf die Beratung über das zweite Buch, das von der Krankenversicherung handelt. Der Krankenversicherungszwang soll auch auf Wehrlinge ausgedehnt werden, die nicht gegen Entgelt beschäftigt sind. Verschiedene Anträge bezwecken die Heraushebung der Gehaltsgrenze für den Versicherungszwang. Nach dem geltenden Gesetz sind nur versicherungspflichtig Angestellte mit einem Jahresgehalt bis zu 2000 Mark. Unter Ablehnung aller übrigen Anträge fand ein nationalliberaler Antrag Annahme, der diese Gehaltsgrenze auf 2500 Mark erhöht wissen will. Betriebsbeamte, Wermeister, Techniker und andere in gebobener Stellung befindliche Angestellte sollen dem Versicherungszwang nur dann unterliegen, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

Die Lage im Baugewerbe. Obgleich die Erklärung der Parteien über Annahme oder Ablehnung der Einigungsorschläge der Unparteiischen am Montag bis 9 Uhr abends beim Reichsamt des Innern eingegangen sein sollte, traf die

Mitteilung des Arbeitgeberverbandes über die Annahme erst kurz vor 10 Uhr ein. Das läßt darauf schließen, daß man sich nur schwer zu der Annahme des Vertragsmusters hat entschließen können. Weiter aber kann daraus gefolgert werden, daß das zweite Stadium der Bewegung, die örtlichen Verhandlungen, noch mancherlei Schwierigkeiten bieten wird. Gegenstand der örtlichen Verhandlungen wird die Festlegung der Lohnsätze und bei Zulassung der Akkordarbeit die Aufstellung von Akkordtarifen sein. Nachdem beim letzten Tarifabschluß wenig oder gar keine Zugeständnisse hinsichtlich der Löhne gemacht worden sind, der Lebensunterhalt inzwischen aber in jeder Hinsicht eine erhebliche Verteuerung erfahren hat, werden die Arbeiter versuchen, Lohnerhöhungen durchzusetzen. Bei einigermaßen gutem Willen auf Seiten der Unternehmer wird sich das auch ermöglichen lassen. Leider aber wird dieser gute Wille nicht überall vorhanden sein, so daß mancherlei Differenzen entstehen werden, deren Schlichtung einem Tarifschiedsgericht übertragen werden wird. So sind in Essen die Verhandlungen ergebnislos verlaufen und mußten abgebrochen werden, und auch in Magdeburg und vielen anderen Orten konnte keine Einigung erzielt werden. Von einem Frieden im Baugewerbe kann also zunächst noch immer nicht gesprochen werden. Zu bedenken ist auch, daß nach einer so langen Stodung nicht alle Betriebe gleich in vollem Umfange wieder aufgenommen werden. Mit der Unterstüßung der Bauhandwerker darf also noch nicht aufgehört werden. Hat ihnen die deutsche Arbeiterkassette bisher hilfreich zur Seite gestanden, so wird sie auch jetzt ihre Brüder nicht im Stich lassen, sondern weiter Solidarität üben und ihnen über die noch bevorstehenden schweren Wochen hinweghelfen. Der Grundtag der Deutschen Gewerkevereine: „Einer für alle, alle für einen!“ hat sich glänzend bewährt und wird, davon sind wir überzeugt, auch weiter geübt werden.

Arbeiterbewegung. Die an den Schraubenautomaten und Einzelbänken beschäftigten Einrichter in Groß-Berlin sind in denjenigen Betrieben, wo eine Einigung über ihre Forderungen nicht erzielt werden konnte, am Donnerstag in den Ausstand getreten. — In der Zuteipinnerei zu Brandenburg a. S. sind Differenzen entstanden, die dazu geführt haben, daß zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Kündigung einreichten. — Wegen Lohndifferenzen sind in der Automobilfabrik in Oberischneude die Revolverdreher in den Streik getreten. — Wegen der Entlassung von 70 Arbeitern, die die übrigen Arbeiter für ungerechtfertigt ansehen, ist in der chemischen Fabrik Grichheim in Frankfurt a. M. eine starke Erregung entstanden, die wahrscheinlich zum Ausstande führen wird. — In einer Lohnbewegung befinden sich die städtischen Arbeiter in Köln a. Rh. Neben einer Lohnerhöhung fordern sie die Umwandlung der Tagelöhne in Wochenlöhne sowie die Einführung der neuntündigen Arbeitszeit. — Wegen einer erheblichen Lohnrückbildung haben bei der Jirma Gebrüder Greiner vorm. Senfchel in Raucha bei Görlitz die Beleuchtungs-Glasarbeiter die Arbeit eingestellt. — In der Holzbearbeitungsfabrik von M. Kalschig in Brandenburg sind wegen Lohndifferenzen etwa 60 Arbeiter in den Streik getreten. — Die Bäckergehilfen in Stettin haben wegen Ablehnung ihrer Forderungen die Arbeit eingestellt. Eine Anzahl von Betrieben hat die Forderungen bewilligt.

Die Angestellten der französischen Nordbahn streben nach einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, namentlich nach einer erheblichen Lohnerhöhung. Die Direktion nimmt ihnen gegenüber eine völlig ablehnende Haltung ein. Die Stimmung ist dem Streik sehr günstig, so daß der Ausbruch des Kampfes sehr wahrscheinlich ist. — Auch der Ausstand der Straßenbahner in Paris hat wider Erwarten eine größere Ausdehnung angenommen. Es dürften etwa 1800 Angestellte daran beteiligt sein; außerdem ist es nicht ausgeschlossen, daß weitere Arbeiterkategorien in den Kampf hineingezogen werden. — Ein eigenartiger Streik ist auf den Kohlengruben von Whitefield in England ausgebrochen. Etwa 400 Kinder, welche die Kohlen auslesen und in Tragkörben weiter befördern, sind wegen Ablehnung von Lohnforderungen in den Ausstand getreten. Der ganze Grubenbetrieb ruht.

Mit der Verkürzung der Arbeitszeit soll nach Meinung zahlreicher Unternehmer stets auch eine Minderung der Produktion verbunden sein. Das ist tatsächlich, soweit es sich um eine allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit handelt, nicht

zutrifft, ist oft genug zahlenmäßig nachgewiesen worden. Auch die neuesten Berichte der preussischen Gewerbeinspektoren bringen dafür einige schlagende Beweise. So schreibt der Aufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Schleswig:

„In einer großen Lederfabrik wurde die Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden herabgesetzt mit dem Erfolge, daß sämtliche in Akkordlohn beschäftigten Arbeiter bei der um eine Stunde verkürzten Arbeitszeit genau denselben Lohn wie früher verdient haben.“

Und nach dem Bericht des Beamten für den Regierungsbezirk Oppeln verdient es Beachtung,

„daß nach Angabe des Inhabers der größten Zigarrenfabrik die Arbeitsleistung bei der verkürzten Arbeitszeit nur vorübergehend zurückgegangen ist. Bald würden in neun- bis zehntündiger Arbeitszeit so viele Zigarren fertig wie vorher in elf Stunden.“

Besondere Beachtung verdient hierbei, daß der Beamte sich auf die Angaben des Unternehmers selbst stützt. Darauf möge man alle diejenigen hinweisen, die da noch immer glauben, daß ohne eine zehntündige oder noch längere Arbeitszeit „die Industrie zugrunde gehen muß“.

**Kein Gewerkevereinstollege**  
und keine Kollegin darf vor dem Quartalswechsel die  
Verbearbeit für den „Gewerkeverein“ vernachlässigen.  
Abonnementspreis vierteljährlich 75 Bfa.  
Für freie Zustellung ins Haus 18 Bfa.  
Bestellgeld.

Lohnsteigerungen und Verteuerung der Lebensbedürfnisse in den letzten zehn Jahren. Einen guten Einblick in die Frage, in welchem Maße in den letzten Jahren mit der Steigerung der Löhne auch eine allgemeine Verteuerung der Lebensbedürfnisse vor sich gegangen ist, gibt eine vom Rat der Stadt Dresden veröffentlichte Zusammenstellung. Diese Zusammenstellung gründet sich auf die Lohnstatistiken der Dresdner Crisfrankenkasse im Zeitraum von 1899 bis 1909. Danach ist in diesem Zeitraum der Durchschnittslohn der männlichen Mitglieder gestiegen von 3,10 Mark auf 3,67 Mark oder um 18,30 Prozent; der Durchschnittslohn der weiblichen Mitglieder hat sich erhöht von 1,81 Mark auf 2,11 Mark oder um 16,57 Prozent. Dagegen sind nach den Beobachtungen des Dresdner Rates im gleichen Zeitraum die Kleinverkaufspreise gestiegen bei Fleisch und Fleischwaren um 16,2 Prozent, bei Butter, Margarine und Milch um 15,5 Prozent, bei Fischen um 19,7 Prozent, bei Grünwaren um 34,7 Prozent, bei Mühlenfabrikaten um 26 Prozent und bei Gemüse um 12,4 Prozent. Ganz wesentlich gestiegen ist auch die Ausgabe für die Wohnungsmiete. Nach diesen Ermittlungen, die sich über weit über 100 000 Klassenmitglieder ausdehnen, ist wenigstens für Dresden anzunehmen, daß durch die Lohnerhöhungen für die große Mehrheit der Arbeiter keine Verbesserung der Lebenslage eingetreten ist.

Miete und Einkommen. Eine vom Statistischen Amt der Stadt Breslau veranlassete Zusammenstellung über Miete und Einkommen gestattet einen Ueberblick über die Höhe der Mietausgaben der verschiedenen Bevölkerungsschichten. Danach steigt der Prozentanteil des Einkommens, der für Miete ausgegeben werden muß, bei den unteren Einkommensklassen ganz bedeutend an. Die Ermittlungen für Breslau ergeben, daß die Ausgabe für Miete zwischen 31,8 Prozent und 2,6 Prozent des Jahreseinkommens schwankt. Dieser oberste Satz wurde gefunden in der Einkommensklasse mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 420 Mark. Bei einem Einkommen von 420 bis 600 Mark betrug die Mietausgabe immer noch 26,7 Prozent des Einkommens, in der Einkommensstufe von 600 bis 900 Mark stellte sich der Anteil für die Miete auf 22,4 Prozent, rund 20 Prozent des Einkommens mußte für Miete ausgegeben werden bei den nächsten drei Klassen von 900 bis 2400 Mark. Zwischen 11 und 17 Prozent stellte sich die Mietausgabe in den Einkommensklassen von 3000 bis 3600 Mark (16,9 Prozent), 4800 bis 6000 Mark (14,6 Prozent) und 12 000 bis 15 000 Mark (11,3 Prozent). In den obersten Klassen fiel der Anteil für die Miete noch stärker. Die Leute mit einem Einkommen von 18 000 bis 24 000 Mark gaben 7,8 Prozent ihres Einkommens für Miete aus, in der Einkommen-

Rufe von 30 000 bis 36 000 Mark wurde 5,6 Prozent für Miete ausgegeben, in der Stufe von 48 000 bis 60 000 Mark fiel der Anteil auf 4,5 Prozent und die Leute mit einem Einkommen von mehr als 60 000 Mark brauchten nur 2,6 Prozent ihres Einkommens für Miete auszugeben. Dabei hat sich noch gezeigt, daß der Prozentanteil für die Miete in den unteren Einkommensklassen im Laufe der Jahre gestiegen ist, während der Prozentanteil in den oberen Einkommensklassen fällt.

Land als Armenunterstützung. Eine Reihe deutscher Städte übt die Praxis, daß sie ihren Armegegeldempfängern an Stelle des baren Geldes Land überweist, dessen Ertrag natürlich den Armen zugute kommt. Die Stadtgemeinde Königsberg i. Pr. ist diesem Vorbilde jetzt gefolgt. Die Verteilung des Landes ist, wie der „Soz. Prax.“ geschrieben wird, inzwischen erfolgt.

Zur Verfügung standen zwei Morgen Land in einem Vororte, die den Armegegeldempfängern fertig gepflügt und in sogenannte „Rücken“ eingeteilt übergeben wurden. Ein Rücken umfaßt etwa 70 Quadratmeter; die Verteilung in Rücken ist vorteilhafter als die nach Quadratmetern, da dadurch für möglichst alle Ackerflächen ein bequemer Zugang vom Wege aus ermöglicht wird. Bedacht wurden sechs Einzelpersonen und 19 Familien mit 66 Köpfen. Zunächst sind nur Arme aus einem Stadtbezirk, der im ganzen 65 Armegegeldempfänger zählt, berücksichtigt worden. Der Bedarf für die einzelnen Familien war vorher durch Umfrage festgestellt worden; bei der Verteilung ergab sich, daß die Nachfrage größer war und leider nicht in vollem Umfange befriedigt werden konnte. Für die Zuteilung von Land kamen die Bedürftigkeit und die Möglichkeit, das Land in ausreichender Weise zu bestellen, in Betracht. Wenn sich der Versuch bewährt, soll er später in größerem Umfange fortgesetzt werden.

### Gewerkevereins-Zeil.

Freiburg i. Schl. In einer am 30. Mai abgehaltenen, vom Ortsverband einberufenen öffentlichen Versammlung sprach der Bezirksleiter Kollege Kühner-Breslau über die „Reichsversicherungsordnung“. In seinem fast dreistündigen Referat machte er die zahlreich erschienenen Kollegen in klarer, anschaulicher Weise mit den einzelnen Teilen der Vorlage bekannt und wies auf die Mängel hin, welche den verschiedenen Paragraphen anhaften. Am Schluß des Referats empfahl er eine Resolution, die auch einstimmig angenommen wurde und in welcher die Wünsche der Arbeiter und ihrer Angehörigen zu der Vorlage zum Ausdruck gebracht waren. In der Diskussion meldeten sich einige Kollegen zum Wort, denen von seiten des Referenten die nötige Aufklärung gegeben wurde. In seinem Schlußwort sprach der Redner den Wunsch aus, daß die Kollegen immer einmütig zusammenhalten mögen und jeder einzelne sein Wissen durch Lesen von geeigneten Broschüren und Teilnahme an lehrreichen Vorträgen bereichern möge. Albert Czajnowsky, Ortsverbandschriftführer.

8 Pfenn. Der Ortsverband hielt am 29. Mai eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung enthielt als ersten Punkt ein Referat über die Aussperrung im Baugewerbe. Der Referent schilderte in kurzen Zügen die Gründe, welche die Aussperrung herbeiführten und kam auch auf die bisherigen Einigungsverhandlungen zu sprechen. Er forderte zum Schluß die Mitglieder auf, den Ausgesperrten reiche Mittel zuzuführen zu lassen, damit die Arbeiterchaft Sieger bleibe. In der anschließenden Diskussion wurde das Vorgehen des Arbeitgeberbundes, sowie die zu späte Stellungnahme der Regierung scharf verurteilt. Folgende Resolution fand alsdann einstimmige Annahme: „Die am 29. Mai stattgehabte Versammlung des Ortsverbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.) verurteilt ganz entschieden das rücksichtslose Verhalten des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Die Versammlung protestiert gegen das Vorgehen der Arbeitgeber in Posen, welche durch Nachdrängen in der Presse den Kampf als eine sozialdemokratische Machination hinstellen versuchen. Sie ist der Meinung, daß der Kampf den Arbeitern seitens der Arbeitgeber aufgedrungen worden ist, woran sämtliche Organisationen beteiligt sind. Alle Verbandsmitglieder werden aufgefordert, die Ausgesperrten nach Kräften zu unterstützen.“

Alsdann wurde zum 1 Uhr-Ladenschluß Stellung genommen. In einem kurzen Vortrag wurden zunächst die Gründe hervorgehoben, welche zu einer Stellungnahme seitens der Arbeiterchaft in dieser Angelegenheit führten. In der darauf folgenden lebhaften Diskussion erklärten sich sämtliche Redner gegen eine Verlängerung der Geschäftszeit an Sonntagen. Wie die Arbeiterchaft den Sonntag als Ruhetag bestimme, so müßten ihn auch die Handlungsgehilfen bekommen. Deshalb wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeiterchaft ihre Einkäufe auch an Wochentagen besorgen könne. Nachdem noch die Mitglieder aufgefordert wurden, Einkäufe an den Sonntagen zu unterlassen, um dadurch den Verein der Deutschen Kaufleute in seinen Bestrebungen in der Sonntagruhe wirksam zu unterstützen, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung des Ortsverbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.) erklärt nach eingehender Aussprache, daß eine Verlängerung der jetzt geltenden Geschäftszeit für die offenen Verkaufsstellen an den Sonntagen im Interesse der arbeitenden Bevölkerung nicht notwendig ist, da die Arbeiter sehr wohl in der Lage sind, ihre Einkäufe an den Wochentagen zu erledigen. Sie fordert vielmehr ihre Mitglieder auf, von Einkäufen an den Sonntagen Abstand zu nehmen, weil dadurch die Förderung des Vereins der Deutschen Kaufleute nach einer vollständigen Sonntagruhe im Handelsgewerbe eine kräftige Unterstützung erfährt.“

Nach Erledigung interner Verbandsangelegenheiten wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

### Verbands-Zeil.

5. Quittung über eingezahlte Sammelgelder für die ausgesperrten Bauhandwerker.

Bergarbeiter: Witten-Süd 4,40. Brauer: Gölzig 6. Gemeindegeldarbeiter: Berlin 13,35. Graph. Berufs- und Maler: Gölzig 20, Düsseldorf 12,00. Holzarbeiter: Berlin (Möbelschüler) 20,40. Vangens 8, Großenhain 5, Hagnau 4, Leipzig-Lindenau 5, Queblinburg 1,50, Stuttgart

gart-Cannstatt 4, Barth 4, Langenöls 16,50. Kaufleute: Anklam 2,90, Hamburg 6, Posen 13,50. Maschinenbau-Metallarbeiter: Queblinburg 30. Schuhmacher u. Lederarbeiter: Posen 5. Legtlarbeiter: Cottbus 42,80, Groß-Röhrsdorf 4, Roth 10. Löffler: Mathenow 8,50. Zigarren- und Tabakarbeiter: Jüstermalde (II Rate) 10. Ortsverbände: Geln 50, Düren 20, Göttingen 10, Schwelm 11,80, Wismar 6,10. Summa Mf. 355,35. Bereits quittiert Mf. 2062,05. Zusamment Mf. 2417,40. Ingherem vom Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter 2000 Mf. Berlin, den 9. Juni 1910.

J. A. F. Neufeldt.

### Berichtungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Verbandsklub der Deutschen Gewerkevereine, NO., Orfischwalderstraße 221-228. Mittwoch, 15. Juni, Schlußsitzung vor den Ferien. — Gewerkevereins-Liedertafel (S. D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Übungsstunde im Verbandsklub der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste will.

### Orts- und Bezirksverbände.

Nagel (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, Distriktsabend bei Leichter, Ede Hofmannplatz und Jülicherstraße. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Nobel, Berlinerstraße 120. — Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Hofmann, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsabend. — Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Freitag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsklub, Karlsruherstr. 29. Sitzung. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Beisehrlokale G. Simon, Alter Markt. — Halle a. S. (Ortsverband). Sonntag, 12. Juni, nachmittags 2 Uhr, Vertreterkongress. Um 4 Uhr Ortsverbandsversammlung im Passage-Restaurant, Große Brauhausstraße. Tagesordnung: „Aussprache über die Verhandlungen des 17. Verbandstages in Berlin 1910.“ — Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, abds. 8½ Uhr präz., in Hattmanns Hotel, Boollstr., Distriktsklub. — Herford (Distriktsklub). Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei Zander, Döhr. — Köln (Distriktsklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr im Restaurant „Bayer Kolping“, Eiserstraße. — Königsberg i. Pr. (Distriktsklub). Sitzung jed. 2. u. 4. Mittwoch im Monat im Verbandslokal bei Sobal, Holzstr. 11. — Leipzig (Gewerkevereins-Liedertafel). Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbegabte Mitglieder sind herzl. willkommen. — Lebensfeld (Ortsverb.). Sonntag, 12. Juni, morgens 9½ Uhr, Ortsverbandsvertreterversammlung im Lokale d. Herrn K. Diemer. — M.-Glabbach (Sängerchor der Deutschen Gewerkevereine). Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, d. Herrn Joh. Janen, Kreuzerstraße 388. Jeder Kollege herzlich willk. — Mülheim a. Ruhr (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 88. — Nettin (Sängerchor der Gewerkevereine). Die Übungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Nobel, Boollstr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzl. willk. — Tegel (Distriktsklub für Tegel, Borsigwalde und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Hecher, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen. — Weihenfeld a. S. (Gesangsabteilung der Gewerkevereine). Übungsstunden jede Dienstag, abends 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangsliebende Gewerkevereinskollegen sind herzlich willkommen. — Weihenfeld (Distriktsklub der Gewerkevereine). Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

## Anzeigen-Zeil.

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Sonntag, den 19. Juni 1910:  
**Agitations-Fest**  
des  
**Niederschlesisch-Pfälzischer  
Ausbreitungsverbandes**  
verbunden mit den  
**25jährigen Jubiläen der Ortsvereine der  
Holzarbeiter und der Maschinenbau- und  
Metallarbeiter (S. D.) zu Frankfurt a. D.**  
Alle Gewerkevereinskollegen, insbesondere die  
Brudervereine der Kreis Brandenburg und Nieder-  
Schlesien, sind hierzu herzlich eingeladen  
Der Festauschuß.

Halle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Markt-Reiseunterstützung beim Wanderskaffier Taube, Leipzigerstr. 98 H., oder freies Nachtquartier und Frühstück in der Verbandsberberge (Bäderinnungshaus) am Hospitalplatz.

Gölzig (Ortsverb.). Wandernde Kollegen erhalten Verpflegungskarte im Werte von 75 Pfg. bei ihren Ortsvereinskaffierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskaffierer B. Ritzsch, Ober-Steinweg 6 II. Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit Ausschau halten, aber gleich wieder abreisen, erhalten ein Ortsgehalt von 50 Pfg. nur beim Ortsverbandskaffierer.

Danz in Ohmen. Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten ein Nachtlager und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter-Vereinigungen, Ellsabethstraße 8.

Stralsund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverband-Kassierer G. Stabenow, Ratperdamm 21.

Bremen. Die Auszahlung der Reizegelder der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt vom Arbeitsekretariat Bremen, Doventorstr. 21, II. Eeg. Eingang Kleine Supplenteustraße, Telephon Nr. 6468.

Weihenfeld a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten beim Kollegen Rischer, Leipzigerstr. 28.

Magdeburg (Bauhandwerker). 75 Pfennig im Bureau, Rathprienstraße 2/3 II.

Liegnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen beim Ortsverbandskassierer Wilhelm Krause, Plogauerstraße 58. Verfehrlokal, Bremen, Doventorstr. 21, II. Eeg. Eingang Kleine Supplenteustraße, Telephon Nr. 6468.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 10 Pfg. Unterstützungskarten. Robert Genter, Schramberg, Uhländerstr. 18.

Wanne (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgehalt von 75 Pfg. beim Koll. Heint. Hartke, Wanne, Bahnhofstraße 240.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen: Arbeiterkatechismus von A. Erfelena. Preis 1,50 Mf. Katechismus des Gewerkevereinsgesetzes und Kaufmannsgerichts von A. Erfelena. Preis 40 Pfg. Die neutralen Gewerkevereine. Eine Widerlegungsschrift gegen die christlichen Gewerkevereine von A. Erfelena. Preis 75 Pfg. Ratler zu Anträgen, Klagen, und Beschwerdebüchlein in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.

Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird. Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Orfischwalderstraße 221-28.